

Betriebs- und Reitordnung

Reit- und Fahrverein Boostedt u.Umg. e.V.



*Wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Betriebs- und Reitordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen. Vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln **das Bestreben, die Freiheit von Mensch und Pferd in unserem Reitstall zu sichern.***

Die Betriebsordnung des Reit- und Fahrvereins Boostedt u.Umg. e.V. regelt den betrieblichen Ablauf und die Nutzung des Geländes des Reit- und Fahrvereins. Sie ist für alle Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins verbindlich – gleiches gilt für unsere Gastreiter. Im Interesse eines möglichst gefahr- und reibungslosen Reitbetriebes ist es unbedingt erforderlich, dass sie von allen beachtet und strikt eingehalten wird.

1. Die **Benutzung** der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Reitverein übernimmt keine **Haftung** für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Einsteller / Mitglieder, deren Reitbeteiligungen oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Reitvereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen beruhen.
3. Jeder Nutzer der Anlage hat für einen von ihm oder seinem Pferd verursachten **Schaden** aufzukommen und unverzüglich ein Vorstandsmitglied bzw. einen Erfüllungsgehilfen darüber zu informieren.
4. **In allen Stallgebäuden sind das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt.** Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heuhalle und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.

5. Beim **Befahren** von Zufahrt und Gelände des Reitvereins ist erhöhte Vorsicht und Rücksichtnahme auf Pferd und Reiter geboten, hupen ist grundsätzlich verboten, ggf. ist anzuhalten, um den Reitern ein gefahrloses Passieren zu ermöglichen. Auf dem Gelände darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Pferde haben stets Vorrang.
6. Das **Parken** auf dem Gelände des Vereins ist nur dessen Mitgliedern, den Gastreitern und Besuchern und nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die Durchfahrt zur Reithalle und den Stallungen auch für größere Fahrzeuge (Betriebsfahrzeuge / Feuerwehr) stets frei befahrbar bleibt. Ausnahmen kann nur der Vorstand genehmigen.
7. Ein **Laufenlassen der Pferde** in der Reitbahn / -halle erfolgt ausschließlich unter Aufsicht - für auftretende Schäden durch z.B. Anknabbern der Holzbande haftet der Pferdebesitzer. Die Benutzung der **Hindernisse** steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das von ihm trainierte Pferd verursacht. Schäden sind sofort zu melden. Jeder Benutzer stellt die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher er sie geholt hat. Auf keinen Fall dürfen Stangen auf dem Boden liegen bleiben.
8. In allen Reitbahnen der Anlage gelten die allgemein üblichen **Bahnregeln**. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. **Longieren** in den Reitbahnen ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und die anwesenden Reiter einverstanden sind. Näheres hierzu entnehmen alle bitte den **ausgehängten Regeln** am Whiteboard. Pferdeäpfel sind vor, nach und während der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz, von der Reithalle, vom Roundpen und auf allen zur Anlage gehörigen Wegen zu entfernen.
9. Der **Hufschlag** ist nach der Benutzung der Reithalle zu harken bzw. abzuziehen. Alle Nutzer teilen sich diese Aufgabe, so dass auf jeden nur ein Teilbereich fällt. Auch hier heißt es: **miteinander!** Alle machen mit, damit der Hallenboden in einem guten Zustand bleibt.
10. Den **Anweisungen** des Vorstandes, des Personals sowie der Reitlehrer ist - soweit sie sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit bewegen - grundsätzlich Folge zu leisten. Gegenüber den angestellten Mitarbeitern des Vereins ist ausschließlich der Vorstand weisungsberechtigt.
Beschwerden und Unstimmigkeiten, die die angestellten Mitarbeiter betreffen, sind direkt an den Vorstand zu richten. In Konfliktfällen, die von den betreffenden Parteien nicht allein gelöst werden können, entscheidet der Vorstand, unter Anhörung aller Beteiligten.
11. Die **Putzplätze und Stallgasse** sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen. Die Stallgasse ist kein Lagerplatz. Putzkisten und andere Dinge werden nach der Benutzung weggeräumt. Auf den Deckenhalter gehören auch nur Decken und ein Halfter mit Strick gehört an den jeweiligen Haken. Die Spinde sind geschlossen zu halten.
12. Die **Futterbox** ist ausschließlich für Futtertonnen und -schüsseln gedacht. Bitte entsorgt euren Müll sofort. Solange es passt, darf jeder die Menge an Futtertonnen haben, die er für nötig hält. Sollte ein Platzproblem entstehen, müssen wir pro Pferd auf 1 Tonne reduzieren!

13. Besen, Heugabeln usw. werden nach der Benutzung wieder zurückgestellt / -gehängt, damit der nächste nicht danach suchen muss.
Grundsätzlich behandelt die benutzen **Gegenstände, Geräte und Maschinen** als wären sie Euer Eigentum. Beschädigungen und Defekte sind dem Vorstand bzw. seinen Gehilfen umgehend zu melden.
14. Auch wir möchten **Strom und Wasser** sparen, daher bitte das Licht nur so lange angeschaltet lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken. Beim Verlassen der Anlage als letzte anwesende Person ist die **Anlage zu verschließen**. Dazu zählen die Außentore der Stallung, die Hallentür, die Casinotür sowie die Eingangstür. Dies gilt auch, wenn das Gelände für einen Ausritt o.ä. verlassen wird und sich niemand weiteres auf der Anlage befindet.
Der Letzte, der abends den Stall verlässt, hat außerdem das Licht auszuschalten.
15. Im **Casino** ist grundsätzlich das Rauchen verboten. Das Casino ist der Aufenthaltsraum des Vereins. Der Aufenthalt ist lediglich den Mitgliedern und Gastreitern des Vereins gestattet. Die Besucher des Casinos sind gehalten, zur Sauberkeit und Ordnung im Casino beizutragen.
16. Die **Toiletten** stehen nur den Mitgliedern und Gästen des Vereins zur Benutzung unentgeltlich zur Verfügung. Es versteht sich von selbst, dass sie von den Benutzern sauber zu halten sind.
17. Die Pferde kommen, solange das Wetter es zulässt, morgens auf die **Weide** und mittags bzw. abends wieder herein. Im Winter werden die Pferde auf die **Paddocks** gestellt. Die genauen Regelungen und Standorte der Pferde werden unter Beachtung der aktuellen Gegebenheiten festgelegt und entsprechend bekannt gegeben (Aushang und/oder Chat). Wer für sein Pferd eine individuelle Regelung der Zeiten haben möchte, muss sich selbst darum kümmern. Aus organisatorischen und Kostengründen kann auf Extrawünsche nur bedingt eingegangen werden. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und sind nur in begründeten Fällen zulässig.
18. Der **Stromzaun** darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und Weiden sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde nicht mehr gewährleistet ist.
19. Alle waren einmal klein - oder haben Kinder und Enkelkinder - und wollen in **Ruhe und Sicherheit** dem Reitsport nachgehen. Daher ist das Laufen und Rennen sowie Fahrrad-, Inliner- bzw. Rollerfahren etc. in der Stallgasse strikt untersagt. Ebenso ist es für alle **Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** verboten, ohne Aufsicht die Weiden zu betreten. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unter dem Reiter. Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und alle nicht Wissenden darüber aufgeklärt werden, wie man sich in einem Reitstall zu verhalten hat, werden alle glücklich und zufrieden sein.
20. **Fremde Sättel, Schränke, Futtermittel etc.** sind für jeden grundsätzlich TABU!

21. **Hunde** dürfen grundsätzlich auf der Reitanlage frei laufen, müssen aber unter ständiger Beaufsichtigung sein. Jeder Halter ist für seinen Hund verantwortlich – für Schäden, die der Hund verursacht bzw. die durch das Verhalten des Hundes entstehen, haftet alleine der Hundehalter. Der Reitbetrieb darf zu keiner Zeit gestört werden bzw. die Hunde dürfen zu keiner Zeit eine Gefahr für Pferd und Reiter darstellen. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich gesinnt sein und jeder Hundehalter, der seinen Hund mitbringt, muss eine entsprechende Versicherung haben. Grünanlagen, Stallgebäude und der Hof dürfen nicht als Hundekotplatz dienen - Hinterlassenschaften sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen.
Alle Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihre Hunde nicht im umliegenden Gelände wildern oder Mitglieder bzw. Gäste belästigen.
Jeder Hundehalter kennt seinen Hund und hat entsprechend Vorsorge zu treffen, dass oben genannte Punkte eingehalten werden (u.U. muss ein Hund auch ständig an der Leine geführt werden!). Nur wenn die o.g. Punkte eingehalten werden, können wir es gestatten, dass die Hunde sich unangeleint auf der Anlage aufhalten dürfen. Bei Zuwiderhandlung und Uneinsichtigkeit können der Hund und sein Halter der Anlage verwiesen werden. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Regeln behält sich der Vorstand eine Änderung dieser vor.
22. Das Gelände des Vereins ist stets sauber und in einem ordentlichen Zustand zu halten. Für die **Sauberkeit** ist jeder mitverantwortlich.
23. Jeder ist für die Entsorgung des **Mülls**, den er verursacht hat, selbst verantwortlich. Alle nehmen leere Verpackungen, Medikamentenreste, kaputtes, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. mit nach Hause und entsorgen es dort. Organischer Müll darf auf den Mist. Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erwünscht. Kleinmüll wie z. B. Süßigkeitenpapier ist in den Tonnen zu entsorgen und nicht liegen zu lassen.
24. Auf der Reitanlage wird **Mülltrennung** „gelebt“ – der Müll ist bitte in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen. Auch die Kinder sind darauf hinzuweisen.
25. Der **Unterricht** von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes. Grundsätzlich sind individuelle Unterrichtsregelungen möglich.
26. **Gegenseitiges Miteinander:** Alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf, was im Speziellen heißt, dass keine Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, fallen sollten. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, **persönlich** zu klären. Es werden keine Diskussionen im Reitstallfunk geführt – dieser ist ausschließlich zu **Informationszwecken für die Gemeinschaft** zu nutzen. Persönliche Informationen werden über die **private** WhatsApp verteilt.
27. Pferdebesitzer oder Reitbeteiligungen, die nachweislich ihre Differenzen öffentlich im Internet ausfechten, und zwar derart, dass hiermit der **Ruf des Reitvereins** geschädigt wird, müssen unsere Anlage umgehend verlassen und werden ggf. aus dem Reitverein ausgeschlossen.
28. Am besten geht alles immer **miteinander**, das heißt, wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt, wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben. Seid **freundlich** zu allen, die Euch draußen begegnen. Verschafft dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

29. Jedes Mitglied und jeder Gastreiter ist verpflichtet, sein reiterliches **Verhalten den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen**, für die Gesunderhaltung des Pferdes Sorge zu tragen und es nicht über Gebühr zu belasten. Ebenso sind die Reiter verpflichtet aufeinander **Rücksicht** zu nehmen und ggf. einander Hilfe zu leisten.
30. Es wird empfohlen, beim Reiten grundsätzlich eine Reitkappe und beim Springen eine Schutzweste zu tragen, um das Verletzungsrisiko zu minimieren. **Auf Vereinspferden ist das Tragen der Reitkappe und Schutzweste verpflichtend.**
31. Für **Jugendliche unter 18 Jahre** besteht grundsätzlich eine **Reitkappenpflicht**. Ebenso gilt hier beim Springen das Tragen einer **Schutzweste** als verpflichtend. Im Beisein und auf besonderen Wunsch des Erziehungsberechtigten kann davon Abstand genommen werden.
Jugendlichen ab 14 Jahren ist das Reiten und Springen ohne Anwesenheit eines Erwachsenen erlaubt, solange sich ein mindestens gleichaltriger Jugendlicher auch dort aufhält und das Reiten/Springen „im Blick“ hat.
Das Reiten und Springen unter 14 Jahren ist dagegen nur in Anwesenheit eines Erwachsenen erlaubt.
Die Zustimmung zu dieser Regelung erfolgt stillschweigend durch Kenntnisnahme dieser Betriebsordnung. Diese ist wiederum Voraussetzung für die Nutzung der Reitanlage.
32. Im Falle von **Reitunfällen mit Verletzten** (Pferd und/oder Reiter) sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den/dem Verletzten schnellstmöglich einer ärztlichen Versorgung zuzuführen. Der Vorstand ist umgehend über den Unfall zu informieren.
33. Bei **Entlaufen eines Pferdes** sind sofort die Polizei, der Eigentümer und der Vorstand zu verständigen. Das schnellstmögliche Wiedereinfangen des Tieres hat oberste Priorität, um eine mögliche Gefährdung auf ein Minimum zu reduzieren.
34. Die **Stallungen** sind grundsätzlich kein Aufenthaltsraum! Für den Stall herrscht in den Zeiten von 23:00 bis 07:00 Uhr unbedingte Stallruhe. Ausnahmen gelten bei Veranstaltungen, die der Verein durchführt oder von ihm genehmigt sind und notwendige Vorbereitungen für die Verlegung eines Pferdes (z.B. Fahrt zu einem Turnier) oder ein Arztbesuch.
Besucher haben nur Zutritt bei Anwesenheit eines Vereinsmitglieds.
35. Das **Füttern** der Vereins- und Pensionspferde erfolgt durch das hierfür zuständige Personal. Die Pensionspferde werden nach Angaben der Besitzer/Einsteller und entsprechend des abgeschlossenen Futtermittelvertrages gefüttert. Die Einsteller geben die Futtermittelliste durch Aushang an der Boxentür bekannt oder befüllen eigenständig beschriftete Schüsseln für die folgende Fütterung. Zulässig für die Fütterung durch das Personal sind ausschließlich diese individuell beschrifteten Schüsseln oder Kraftfutter aus dem Futterwagen. Das Personal öffnet keine persönlichen Futtertonnen o.ä. und mischt auch nicht individuell an.
Eigenmächtiges Ändern der Futtermittelliste durch das Personal ist untersagt. Vom Verein werden ausreichende Futtermittel bereitgestellt. Selbstbedienung bei Kraft- und Raufutter durch den Einsteller ist nicht erlaubt und kann nur nach Antrag unter Angabe dringender wichtiger Gründe durch den Vorstand genehmigt werden (Ausnahme). Auch das Weidegrün zählt als Raufutter und wird entsprechend angerechnet. Sollten die Pferde 24/7 auf der Weide stehen, wird die Fütterung mit Kraftfutter ausgesetzt bzw. angepasst. Der Vorstand gibt das rechtzeitig über Aushang und/oder Chat bekannt.

36. Der Einsteller ist zum regelmäßigen Abmisten **der Koppeln und/oder Paddocks** (1x pro Woche nach Plan) verpflichtet.
37. Auf ein einwandfreies **Ausmisten** (nur Pferdeäpfel und durchnästes Stroh gehören auf den Mist) und **Einstreuen** in den Stallungen ist unbedingt zu achten. Unnötiges Staubaufwirbeln ist zu vermeiden. Verschwendung von Einstreu ist zu unterlassen. Alle Gerätschaften sind pfleglich zu behandeln – Beschädigungen bzw. Störungen sind unmittelbar zu melden.
38. **Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Verletzungen** von Vereinspferden sind umgehend dem Vorstand bzw. einer/m befugten Dritten zu melden. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.
Bei Pensionspferden ist umgehend der Eigentümer zu verständigen.
39. Für jedes Pferd hat ein sogenannter **Equidenpass** vorzuliegen. Da sich dieser zu jeder Zeit in unmittelbarer Nähe des Pferdes zu befinden hat, sind die Pässe dem Vorstand auszuhändigen und werden von diesem nicht öffentlich zugänglich eingeschlossen. Bei Bedarf (Impfung, Turniere, ...) wird der Equidenpass herausgegeben.
40. Alle Pferde müssen einen bestehenden **Impfschutz** gegen Tetanus und Influenza aufweisen. Der Besitzer ist verantwortlich für die rechtzeitige Auffrischung.
41. **Spinde** sind für die Einsteller nach Bedarf im Stall aufgestellt. Die Schränke sind stets verschlossen zu halten. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verlust. Eigene Spinde dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes aufgestellt werden.
42. Jedes Mitglied ist aufgefordert, die Gestaltung und Umsetzung eines ordentlichen **Vereinslebens** aktiv mitzugestalten. Jeder trägt durch sein persönliches Verhalten zu einer positiven Darstellung und Weiterentwicklung des Reit- und Fahrvereins Boostedt bei. Der Verein kann nicht nur von den Anordnungen und Beschlüssen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung leben, sondern braucht neben neuen Ideen auch die **tatkräftige Mitwirkung aller Mitglieder** bei deren Umsetzung. Das Klima des Vereins wird geprägt durch den offenen kameradschaftlichen Umgang untereinander. Hier sind alle Erwachsenen aufgefordert, den Jugendlichen ein Vorbild zu sein und auch die Jugendlichen mit deren Beitrag zum Vereinsleben zu respektieren.

43. Die aktiven Mitglieder, die ein Pferd auf der Vereinsanlage eingestellt haben oder die Anlage anderweitig regelmäßig nutzen (Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren), haben in Form eines **Arbeitsdienstes**, ersatzweise mittels einer finanziellen Zuwendung an den Verein, zur Instandhaltung der Reitanlage und Stallungen sowie zur Vorbereitung und Durchführung von reitsportlichen Veranstaltungen des Vereins beizutragen.
- Der Arbeitsdienst findet in der Regel samstags zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr statt. Die Vereinsmitglieder werden über die Termine und Arbeitsinhalte, soweit möglich, durch Aushang informiert. Mitglieder, die auch außerhalb dieser festgelegten Zeiten ihren Arbeitsdienst ableisten und von ihnen erkannte Arbeit erledigen wollen, melden dies vorab dem Vorstand. An dem Arbeitssamstag ist mindestens ein Vorstandsmitglied bzw. ein verantwortlicher Dritter anwesend, der die Arbeiten koordiniert und organisiert. Geräte und Werkzeuge werden, soweit vorhanden, gestellt und sind in geübtem Zustand wieder abzugeben. Mitglieder, die zur Arbeit benötigte Geräte besitzen, werden gebeten, diese mitzubringen bzw. zur Verfügung zu stellen. Für bestimmte größere Arbeiten kann auch ein Team eingesetzt werden, das die zu erledigenden Arbeiten selbst organisiert und durchführt.
- Die geleisteten Arbeitsstunden sind eigenständig in dem im Casino bereit gestellten Ordner zu dokumentieren.
- Der Arbeitsdienst beträgt bei auf der Vereinsanlage eingestellten Pferden **24 Stunden pro Pferd pro Jahr – bei aktiven Mitgliedern, die die Vereinsanlage anderweitig regelmäßig nutzen, 12 Stunden pro Person pro Jahr.**
- Die ersatzweise finanzielle Zuwendung an den Verein beträgt EUR 15,-- pro Pflichtarbeitsstunde für Erwachsene und EUR 7,50 für Kinder > 12 Jahren. Bei begründetem schriftlichen Antrag kann die Erhebung teilweise oder ganz gestundet, unter Umständen und in besonderen Fällen, ganz erlassen werden.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.

*Diese Betriebsordnung mit **Ausgabestand 09/2020** ersetzt frühere Ausgaben und tritt mit Ihrer Verabschiedung durch den Vorstand (Beschluss vom 02.08.2020) und Bekanntgabe durch Aushang bzw. Veröffentlichung auf der Internetseite des RuFV Boostedt in Kraft.*

Der Vorstand